

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 30. August 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. September 2012) und **Antwort**

Können sich die Jugendämter an Recht und Gesetz halten? Können Berlin und seine Jugendämter die seit 01.07.2012 zwingenden neuen Vorschriften im Vormundschaftsrecht erfüllen? - III

Ich frage den Senat:

1. Was hat die zuständige Senatsverwaltung getan, um als rechtlich verantwortlicher und zuständiger Träger der öffentlichen Jugendhilfe, zu garantieren, dass die Amtsvormünder und Jugendämter den neuen seit wenigen Wochen zwingenden Vorschriften des BGB und SGB VIII, wonach ein vollzeitbeschäftigter Amtsvormund nur noch max. 50 Mündel haben darf, dieser zu seinem Mündel ein vertrauensvolles Verhältnis aufzubauen hat und es mindestens einmal monatlich zu besuchen hat, rechtmäßig nachkommen können?

2. Wie hoch sind aktuell die Fallzahlen der Amtsvormundschaften pro Bezirk pro Amtsvormund?

3. Wie viele zusätzliche Personalstellen wurden pro Bezirk geschaffen?

4. Welche Qualifizierungsangebote wurden entwickelt und wie werden diese angenommen?

5. Welche Veränderungen ergaben sich gegenüber der letzten Abfrage zu den Fallzahlen und wie kam es zu diesen Veränderungen?

6. Haben sich inzwischen die Bemühungen des Landes Berlin, ehrenamtliche Vormünder zu gewinnen verstärkt, wenn ja wie und mit welchem Ergebnis?

Berlin, den 30.08.12

Antwort

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt: